

Brigittenauer Gymnasium

1200 Wien, Karajangasse 14

+43 (1) 330 31 41,

Sekretariat: +43 (1) 330 31 41/21

LehrerInnen-Zimmer: +43 (1) 330 31 41/23 oder 24,

Fax: +43 (1) 330 31 41-40

e-mail: sek1.grgorg20@920016.ssr-wien.gv.at

Web: <http://www.borg20.at>

Regeln des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft

Einleitung

Gegenseitige Akzeptanz und der Wille zur Zusammenarbeit schließen das Wahrnehmen von Verantwortung und die Beachtung der Verantwortlichkeit anderer mit ein. Daher wurden, nach Beratungen in und mit allen Schulpartnergruppen, vom SGA, in Ergänzung zur gültigen Schulordnung (§ 42 – 50 SCHUG) die nachstehenden Regeln, die sich grundsätzlich an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wenden, verabschiedet.

1. Verlässlichkeit

1.1 Pünktlichkeit

- Um gemeinsam Unterricht zu gestalten, ist Pünktlichkeit erforderlich.
- Die **erste Unterrichtseinheit** beginnt im Regelfall um **8.00 Uhr**.
- SchülerInnen dürfen das Schulhaus ab 7.45 Uhr betreten (Eingang Karajangasse). Gleichzeitig beginnt die Gangaufsicht.
- Ruhiges Verhalten beim Warten vor verschlossenen Sälen ist selbstverständlich.
- Falls 5 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft anwesend ist, informiert der/die KlassensprecherIn oder ein/e andere/r VertreterIn der Klasse die Administration.

1.2 Pausen

- SchülerInnen der Unterstufe dürfen sich bei trockenem Wetter in den 10- und 15-Minutenpausen im kleinen Pausenhof aufhalten.
- SchülerInnen der Oberstufe, die mindestens 16 Jahre alt sind, steht in allen Pausen der Hof (Ausnahme: Raucherhof) über der Garage zur Verfügung. Für den Raucherbereich benötigen sie einen Raucherhofbenützerausweis. (Siehe Punkt 9)
- Das Schulbuffet und die Speise- und Getränkeautomaten sowie das Kopiergerät stehen den SchülerInnen in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung.

1.3 Mitteilungsheft

- Zur Erleichterung der Kommunikation zwischen LehrerInnen und Erziehungsberechtigten haben Schülerinnen der 5. bis 9. Schulstufe ein Mitteilungsheft zu führen und zu jeder Unterrichtsstunde mitzubringen.

2. Teilnahme am Unterricht

2.1 Entschuldigungen

- Sollte ein/e SchülerIn aus einem gerechtfertigten Grund (Erkrankung, ...) nicht am Unterricht teilnehmen können, so ist innerhalb von drei Tagen der Klassenvorstand telefonisch oder schriftlich davon zu benachrichtigen. Sobald der Schüler/die Schülerin wieder den Unterricht besuchen kann, ist eine schriftliche Entschuldigung umgehend dem Klassenvorstand zu übergeben.

2.2 Entfall von Unterrichtsstunden

- Unterstufe: Bei dem Entfall von Randstunden erfolgt eine nachweisliche Verständigung der Erziehungsberechtigten (Mitteilungsheft).

2.3 Verlassen des Schulgebäudes

- Das Verlassen des Schulgebäudes vor Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Klassenvorstandes (bei dessen Abwesenheit durch den/die StellvertreterIn, der/dem SchulleiterIn oder dessen Vertretung) möglich. Entsprechende Wünsche von Erziehungsberechtigten sind schriftlich vorzulegen.
- Bei einer plötzlich auftretenden Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin ist zu prüfen (eventuell Beiziehen des Schularztes), welche Maßnahmen in diesem Fall zu treffen sind (Klassenvorstand, Erziehungsberechtigte,...). Kranke SchülerInnen sind von ihren Erziehungsberechtigten abzuholen.
- Ab der 6.Klasse dürfen SchülerInnen nur in Freistunden (z.B. Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht) das Schulhaus verlassen, müssen aber pünktlich zu Unterrichtsbeginn im entsprechenden Unterrichtsraum sein.

2.4 Turnbefreiung

- Eine Befreiung vom Turnunterricht erfolgt ausschließlich durch den Schularzt.
- Bei schulärztlicher Befreiung vom Unterricht, kann bei Randstunden und am Nachmittag der Schüler/die Schülerin unter Kenntnisnahme des/der Erziehungsberechtigten dem Turnunterricht fernbleiben. Ansonsten hat er/sie dem Unterricht beizuwohnen.

2.5 Abmeldung vom Religionsunterricht

- Liegt eine Abmeldung vom Religionsunterricht vor, so entscheidet auf ein schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten die Schulleiterin bei Randstunden über das Entlassen bzw. Fernbleiben des Schülers/der Schülerin. Die Ansuchen sind beim Klassenvorstand abzugeben.

3. Klassen- und Unterrichtsräume

3.1 Sauberkeit und Ordnung

- Im gesamten Schulbereich ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- Ein sorgsamer Umgang mit fremdem oder allgemeinem Eigentum sollte selbstverständlich sein.
- Schäden an Einrichtungsgegenständen werden dem Schulwart gemeldet.
- Das Öffnen der Fenster darf nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft erfolgen.

3.2 Unterrichtsende

- Klassenzimmer, Säle und das Schulgebäude sind unmittelbar nach dem Ende des Unterrichts zu verlassen.
- Am Ende der letzten Unterrichtseinheit werden die Sessel auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und das Licht abgedreht.
- Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab.

4. Aufenthalt im Schulhaus

4.1 Pausenhalle

- Nach Ende des Vormittagunterrichtes dürfen sich die SchülerInnen der 1. bis 5.Klassen nicht in den Klassen aufhalten.
- SchülerInnen der 1. bis 4.Klassen dürfen sich nach Unterrichtsende nicht unbeaufsichtigt im Schulhaus aufhalten.
- Für SchülerInnen der 1. bis 4.Klassen gibt es die Möglichkeit der beaufsichtigten Überbrückung zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht.
- Die Pausenhalle steht OberstufenschülerInnen außerhalb der Unterrichtszeit, längstens aber bis 18.00 Uhr, zur Verfügung.

- SchülerInnen der 6., 7. und 8. und 9.Klassen dürfen sich auch außerhalb der Unterrichtszeit in ihren Klassen aufhalten. Bei störendem oder gefährlichem Verhalten kann dieses Recht der ganzen Klasse ganz oder für einen bestimmten Zeitraum entzogen werden.
- Oberstufe: SchülerInnen der Oberstufe steht zusätzlich in der Zeit von 14.35 bis 16.20 Uhr der Speisesaal für Lernzwecke zur Verfügung.

4.3 SchülertutorInnen

- Für SchülertutorInnen steht von 13.50 – 18.00 Uhr der Sprechstundenbereich zur Verfügung.

4.4 Nachmittagsbetreuung

- Für die Nachmittagsbetreuung gilt die jeweils gültige, zwischen Eltern- und Schulleitung getroffene Vereinbarung.

5. Ein- und Ausgänge

- SchülerInnen und Erziehungsberechtigte können das Schulhaus nur durch den Eingang in der Karajangasse betreten. Das Verlassen des Schulhauses ist auch durch die Haustore in der Wasnergasse und in der Unterbergergasse bis 19.00 Uhr möglich.
- Das Öffnen bzw. Offenhalten von Fluchttüren ist nur im Alarmfall gestattet.
- Stiegenhaus und Eingangsbereich (innerhalb und außerhalb des Gebäudes) und Durchgänge im Turnsaaltrakt sind wichtige Teile der vorgeschriebenen Fluchtwege und müssen daher stets freigehalten werden. Der Aufenthalt in diesen Bereichen ist untersagt.
-

6. Beschädigungen und Vandalismus

- VerursacherInnen werden aufgrund der geltenden Bestimmungen über die Haftpflicht zur Verantwortung gezogen und müssen mit disziplinären Maßnahmen rechnen.

7. Schulfremde Gegenstände

7.1. Wertgegenstände

- Wertgegenstände sollten am besten zu Hause bleiben.
- Gegenstände von persönlichem Wert sollten nie unbeaufsichtigt gelassen werden und am besten mitgetragen werden.
- Bei Verlust oder Diebstahl kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.
- Gefundene Wertsachen sind beim Schulwart abzugeben, verlorene Gegenstände können dort in den Pausen behoben werden.

7.2 Gefährliche und den Unterricht störende Gegenstände

- Gefährliche und unterrichtsstörende Gegenstände (z.B. Springmesser) dürfen nicht mitgebracht werden! LehrerInnen sind verpflichtet, derlei Gegenstände in Verwahrung zu nehmen und dem/der Erziehungsberechtigten zu übergeben.
- Das Mitbringen und Benützen von Sportgeräten (Skateboard, Scooter, Bälle, ...) ist im Schulgebäude nicht gestattet.

8. Alarmfall

- Bei Alarm (**Ernstfall: unterbrochenes Klingelzeichen, bei Übung: durchgehendes Klingelzeichen**) verlassen SchülerInnen und LehrerInnen möglichst rasch den Unterrichtsraum und das Schulgebäude auf dem vorgesehenen Fluchtweg (Aushang an der Klassentüre).
- Der Sammelplatz befindet sich im Augarten (Lage ist im Klassenbuch eingetragen).
- Die Schulsachen bleiben im Unterrichtsraum.
- Alle SchülerInnen und LehrerInnen sorgen für einen raschen und möglichst reibungslosen Ablauf sowohl im Übungs- als auch im Ernstfall.
- Im Interesse aller müssen die Sicherheitseinrichtungen (Hinweisschilder, Feuerlöscher,...) sorgsam behandelt werden und dürfen keinesfalls beschädigt oder entfernt werden.

9. Raucherregelung

- Der Konsum von Alkohol und das Rauchen im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen sind generell verboten.
- Ein SGA-Beschluss ermöglicht SchülerInnen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in der Raucherzone des so genannten Oberstufenhofs zu rauchen. Bezüglich der Raucherlaubnis gilt der Raucherhofbenutzungsausweis als Nachweis. Die Benützung des Raucherhofs ist in der 10-Uhr-Pause, der 11-Uhr-Pause und der 12-Uhr-Pause erlaubt.
- Für Zigarettenstummeln steht ein großer Aschenbecher zur Verfügung. Die BenützerInnen sorgen eigenverantwortlich für Sauberkeit im Raucherbereich.
- Vor dem Schulhaus darf nicht geraucht werden.
- Die Organisation der Reinigung des Raucherhofs obliegt der SchülerInnen-Vertretung. Sollte der Hof nicht regelmäßig und ordentlich gereinigt werden, können einzelne Klassen von der Benützung ausgeschlossen werden. In letzter Konsequenz wird der Schulhof für diesen Zweck gesperrt (zunächst zeitlich begrenzt).

10. Klassengemeinschaft

- Die Klassengemeinschaften können die Hausordnung durch Vereinbarungen auf Klassenebene ergänzen (z.B. Klassenregeln).
- Semesterplanung (Schularbeiten, Tests, Exkursionen, ...) erfolgt durch und mit den KlassenlehrerInnen (Eintrag im Klassenbuch).

11. Disziplinarkomitee

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird bei Bedarf ein Disziplinarkomitee einberufen, um geeignete Maßnahmen zu setzen. Dies ist als Vorstufe zur Disziplinarkonferenz zu sehen.

12. Schlussbemerkungen

Die Schulordnung (§ 42 – 50 SCHUG) liegt bei den Mitgliedern des SGA zur Einsichtnahme auf. Ein [Download](#) von der Homepage des BM:BWK ist möglich.

Beschlossen vom SGA am 11. September 2008

Die Schulleiterin

Stundeneinteilung

Vormittag:	1.	08.00 - 08.50 Uhr
	2.	09.00 - 09.50 Uhr
	3.	10.05 - 10.55 Uhr
	4.	11.05 - 11.55 Uhr
	5.	12.10 – 13.00 Uhr
	6.	13.05 - 13.55 Uhr
Nachmittag:	1.	13.55 - 14.45 Uhr
	2.	14.45 - 15.35 Uhr
	3.	15.35 - 16.25 Uhr
	4.	16.25 - 17.15 Uhr
	5.	17.15 - 18.05 Uhr
	6.	18.05 - 18.55 Uhr